



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

www.petzenkirchen.at

e-mail: marktgemeinde@petzenkirchen.at

Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr, Montag: 15 - 18 Uhr, Donnerstag: 15 - 17 Uhr

KUNDMACHUNG

über „Heimgefallene“ Grabstellen im Friedhof Petzenkirchen

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 und der Friedhofsordnung für den Friedhof Petzenkirchen werden nachfolgend angeführte Grabstellen als „Heimgefallen“ kundgemacht:

Grabstelle	zuletzt belegt mit	Benützungsrechtsende
L / 12 / 91	Karl MAYERHOFER	31. Dezember 2023
L / 28 / 211	Marija KRIEG	31. Dezember 2023
L / 29 / 224	Leopoldine PRAMMER	31. Dezember 2023
R / 23 / 188	Aloisia BIBER	31. Dezember 2023
M / M / 47	Franz LINTNER	31. Dezember 2023

Die bisher Benützungsberechtigten werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf ihre eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls gehen das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Petzenkirchen über und die Kosten für eine Abtragung können an die bisher Benützungsberechtigten vorgeschrieben werden.



Die Bürgermeisterin:

(Lisbeth Kern)

Angeschlagen am: 18.06.2024

Abgenommen am: 21.10.2024